

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.306.671

Wien, am 15. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2020 unter der Nr. **2007/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ergänzungsregister für sonstige Betroffene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, die mit 8. Jänner 2018 in Kraft getreten ist, ist das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort grundsätzlich für Fragen zu Angelegenheiten des E-Governments und somit auch für das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) zuständig. Fragen der ressorteigenen Vollziehung im Zusammenhang mit dem ERsB können selbstverständlich dennoch beantwortet werden.

**Zu den Fragen 1, 2, 6 bis 21, 24 bis 35, 37 bis 50, 52 bis 64, 66, 67, 69 bis 75, 77, 79 bis 81 sowie 83:**

- *Seit wann gibt es das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB)?*
- *Seit wann wird das ERsB als öffentliches Register im Internet geführt?*

- Wann und wie oft wurde eine Datenschutzfolgeabschätzung für das ERsB durchgeführt?
- Wie viele Personen sind im ERsS eingetragen?
- Wie viele nicht-natürliche Personen oder Entitäten sind im ERsB eingetragen?
- Wie viele natürliche Personen sind im ERsB eingetragen?
- Wie viele Datensätze sind im ERsS insgesamt abgespeichert?
- Wie viele Personen waren am 07.05.2020 vor der Offlinenahme der Seite <https://www.ersb.gv.at/> im ERsB eingetragen?
- Wie viele nicht-natürliche Personen oder Entitäten waren am 07.05.2020 vor der Offlinenahme der Seite <https://www.ersb.gv.at/> im ERsB eingetragen?
- Wie viele natürliche Personen waren am 07.05.2020 vor der Offlinenahme der Seite <https://www.ersb.gv.at/> im ERsB eingetragen?
- Wie viele Datensätze waren am 07.05.2020 vor der Offlinenahme der Seite <https://www.ersb.gv.at/> im ERsB abgespeichert?
- Um wie viel Uhr wurde das ERsB am 07.05.2020 offline genommen?
- Warum wurde das ERsB am 07.05.2020 offline genommen?
- Wie geschah diese Offlinenahme?
- War das ERsS nach Offlinenahme der Seite <https://www.ersb.gv.at/> unter einer anderen URL im Internet zugänglich?
  - a. Wenn ja, wie lange?
- Welche Stellen haben seit der Offlinenahme des ERsB noch Zugriff darauf?
- Werden die Betroffenen vom Bundeskanzleramt im Sinne eines data breaches informiert?
- Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen wurden getroffen, um die Betroffenenrechte im Sinne der DSGVO zu wahren?
- Werden Betroffene über Änderungen ihrer Daten im ERsB informiert?
- Werden in das ERsB eingetragene Personen über ihre Betroffenenrechte im Sinne der DSGVO informiert?
- Seit wann hostet die Statistik Austria, die dem Bundeskanzleramt zugeordnet ist, das ERsB?
- Wer hat es davor gehostet?
- Was genau sind die Aufgaben der Statistik Austria in Bezug auf das Hosting des ERsB?
- Werden Protokollierungen über Zugriffe auf das ERsB geführt und falls ja, wie lange werden diese aufgehoben und wie detailliert sind diese?
- Werden Protokollierungen über Abfragen aus dem ERsB geführt und falls ja, wie lange werden diese aufgehoben und wie detailliert sind diese?

- *Wie viele Zugriffe auf das ERsB gab es seit 01.01.2020 aufgeschlüsselt pro Kalenderwoche?*
  - a. *Wie viele davon kamen nicht aus Österreich?*
- *Wie viele Abfragen aus dem ERsB gab es seit 01.01.2020 aufgeschlüsselt pro Kalenderwoche?*
  - a. *Wie viele davon kamen nicht aus Österreich?*
- *Ist Ihnen bekannt, welche Behörden und anderen staatlichen Stellen auf Daten im ERsB zugreifen bzw. zugriffen? Wenn ja, welche?*
- *Ist Ihnen bekannt, welche sonstigen Stellen auf Daten im ERsB zugreifen bzw. zugriffen? Wenn ja, welche?*
- *Ist Ihnen bekannt, ob die Wirtschaftskammer auf Daten im ERsB zugreift bzw. zugriff?*
- *Seit wann nimmt die Statistik Austria, die dem Bundeskanzleramt zugeordnet ist, Eintragungen oder Dateneinspeisungen im ERsS vor?*
- *Wie viele Eintragungen oder Dateneinspeisungen hat die Statistik Austria im ERsB seit dessen Einrichtung vorgenommen?*
- *Die Datensätze wie vieler Personen hat die Statistik Austria an das ERsB seit dessen Einrichtung geliefert?*
- *Welche Personengruppen sind bzw. waren von diesem Datentransfer betroffen?*
- *Nach welchen Kriterien werden bzw. wurden sonstige Betroffene für das ERsB ausgewählt?*
- *Nach welchen Kriterien werden bzw. wurden Daten für das ERsS ausgewählt?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basiert bzw. basierte dieser Datentransfer?*
- *Wie laufen bzw. liefen Eintragungen und Dateneinspeisungen ins ERsS durch die Statistik Austria ab?*
- *Welche Arten von nicht-natürliche Personen, die weder im Firmenbuch noch im Vereinsregister eingetragen sind, können bzw. konnten ins ERsB eingetragen werden?*
  - a. *Fallen Kirchen darunter?*
  - b. *Fallen Gemeinden darunter?*
  - c. *Fallen Parteien darunter?*
  - d. *Fallen Universitäten darunter?*
  - e. *Fallen Bietergemeinschaften darunter?*
  - f. *Fallen Arbeitsgemeinschaften (ARGE) darunter?*
  - g. *Fallen Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GesbR) darunter?*
- *Aus welchem Grund werden bzw. wurden laut der Webseite des SMDW auch Einzelunternehmer, die nicht im Firmenbuch oder Vereinsregister eingetragen sein müs-*

*sen, in das ERsS eingetragen (siehe <https://www.bmdw.gv.at/Ministerium/DasS-MDW/Stammzahlenregisterbehoerde/Ergaenzungsregister/Ergaenzungsregister-fuer-sonstige-Betroffene-.html>, abgerufen am 13.05.2020)?*

- a. Auf welcher Rechtsgrundlage basieren bzw. basierten diese Eintragungen?*
  - b. Nach welchen Kriterien werden bzw. wurden die betroffenen Einzelunternehmer ausgewählt?*
  - c. Wofür ist die Eintragung von Einzelunternehmern notwendig?*
  - d. Inwiefern sind Einzelunternehmer nicht-natürliche Personen?*
  - e. Werden bzw. wurden Einzelunternehmer auch in das ERsS eingetragen, wenn sie bereits im Zentralen Melderegister eingetragen sind?*
- *Werden bzw. wurden Einzelunternehmer (auch) in das Ergänzungsregister für natürliche Personen (ERnP) eingetragen?*
    - a. Wenn ja, warum?*
    - b. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
    - c. Wenn ja, nach welchen Kriterien werden bzw. wurden diese ausgewählt?*
    - d. Werden bzw. wurden diese auch in das ERnP eingetragen, wenn sie bereits im Zentralen Melderegister eingetragen sind?*
    - e. Wenn nein, warum nicht?*
  - *Werden bzw. wurden auch natürliche Personen in das ERsS eingetragen, die im Zentralen Melderegister eingetragen sind?*
    - a. Wenn ja, warum?*
    - b. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
    - c. Wenn ja, welche und nach welchen Kriterien werden bzw. wurden diese ausgewählt?*
  - *Werden bzw. wurden auch natürliche Personen in das ERsS eingetragen, die nicht im Zentralen Melderegister eingetragen sind?*
    - a. Wenn ja, warum?*
    - b. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
    - c. Wenn ja, welche und nach welchen Kriterien werden bzw. wurden diese ausgewählt?*
- *Welche Daten werden bzw. wurden in das ERsS eingetragen?*
  - *Ist Ihnen bekannt, woher diese Daten kommen? Wenn ja, woher?*
  - *Welche Daten neben Name, Adresse und Geburtsdatum werden bzw. wurden in das ERsB eingetragen?*
  - *Welche Kalendertage („Stichtag“, „eingetragen am .....“, „eingelangt am .....“, etc.) werden bzw. wurden in das ERsS eingetragen?*
    - a. Was bedeutet „Stichtag“ am Auszug aus dem ERsB?*

- b. Was bedeutet „eingetragen am“ am Auszug aus dem ERsB?
- c. Was bedeutet „eingelangt am“ am Auszug aus dem ERsB?
- Was bedeutet „wurde vollzogen“ am Auszug aus dem ERsB?
  - Können bzw. konnten vor Offlinenahme der Seite <https://www.ersb.gv.at/> am 07.05.2020 alle Daten, die im ERsB eingetragen sind, abgerufen werden oder sind mehr Daten im ERsB abgespeichert als abrufbar?
    - a. Wenn mehr Daten abgespeichert sind als abrufbar, welche sind das?
  - Ist Ihnen bekannt, welche Stellen Eintragungen in das ERsB vornehmen oder Daten in das ERsS einspeisen können bzw. konnten?
  - Ist Ihnen bekannt, welche Stellen Eintragungen in das ERsB vornehmen bzw. vornahmen oder Daten in das ERsS einspeisen bzw. einspeisten?
  - Ist Ihnen bekannt, ob die Wirtschaftskammer Eintragungen in das ERsB vornimmt bzw. vornahm oder Daten in das ERsB einspeist bzw. einspeiste?
  - Gibt bzw. gab es einen Abgleich der Personen im ERsB mit dem Firmenbuch, dem Zentralen Melderegister oder anderen Registern?
  - Was bedeutet „Eintragungsstelle: Steuer“ am Auszug aus dem ERsB?
  - Was bedeutet „Eintragungsstelle: Behörde“ am Auszug aus dem ERsB?
  - Was bedeutet „Eintragungsstelle: Wirtschaftskammer“ am Auszug aus dem ERsB?
  - Wie oft werden bzw. wurden die Daten im ERsB auf ihre aktuelle Richtigkeit überprüft?
  - Werden bzw. wurden die Daten im ERsB automatisiert auf ihre aktuelle Richtigkeit überprüft? Wenn ja, wie oft?
  - Wie oft werden bzw. wurden die Daten im ERsB aktualisiert?
  - Werden bzw. wurden die Daten im ERsB automatisiert aktualisiert? Wenn ja, wie oft?
  - Welche Stellen nehmen bzw. nahmen Aktualisierungen der Daten im ERsB vor?
  - Wie lange werden bzw. wurden die Daten im ERsB gespeichert?
  - Gibt es eine Maximalspeicherdauer? Wenn ja, wie lange ist diese?
  - Wann werden bzw. wurden Daten im ERsB gelöscht?
  - Werden bzw. wurden Daten im ERsB automatisiert gelöscht?
    - a. Wenn ja, in welchen Fällen?
  - Welche Stellen nehmen bzw. nahmen Löschungen von Daten im ERsB vor?
  - Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden im ERsB generell eingerichtet?
    - a. Wann wurden diese eingerichtet?
  - Gibt es Sicherheitsmaßnahmen, die verhindern, dass Daten aus dem ERsB automatisiert abgesaugt werden können?
    - a. Wenn ja, seit wann?

- *Können Sie ausschließen, dass seit dessen Bestehen Daten aus dem ERsB abgezogen wurden?*
- *Können Sie ausschließen, dass seit dessen Bestehen Daten in großer Menge aus dem ERsS abgezogen wurden?*
- *Einer Präsentation des BMF aus dem Jahr 2006 zufolge war vorgesehen, dass eine Abfrage des ERsB nur mit Bürgerkarte, also nicht anonym, möglich sein soll. Ist Ihnen bekannt, ob das tatsächlich geplant war?*
  - a. *Ist Ihnen bekannt, warum das nicht umgesetzt wurde?*

Ich ersuche um Verständnis, dass Angelegenheiten des E-Governments und somit auch des ERsB kein Gegenstand meines Vollziehungsbereichs sind, wie sich dieser aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesministeriengesetz 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, ergibt, und verweise auf das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2006/J vom 15. Mai 2020 durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verweisen.

**Zu den Fragen 3, 22, 23 und 36:**

- *Welche Aufgaben und Pflichten hat das BKA bzw. dessen nachgeordnete Dienststellen im Hinblick auf das ERsB?*
- *Werden Betroffene vor Eintragung in das ERsB über die bevorstehende Eintragung informiert?*
- *Werden Betroffene nach Eintragung in das ERsB über die erfolgte Eintragung informiert?*
- *Welche Personen oder Entitäten werden bzw. wurden in das ERsB eingetragen?*
  - a. *Nach welchen Kriterien werden bzw. wurden diese ausgewählt?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen bzw. erfolgten die jeweiligen Eintragungen?*

Einrichtungen, die weder im Firmenbuch noch im Vereinsregister eingetragen sind, werden gemäß § 6 Abs. 4 EGovG (§ 10 Ergänzungsregisterverordnung 2009) auf Antrag der/des Betroffenen durch das Bundeskanzleramt und dessen nachgeordneten Dienststellen im konkreten Anlassfall (z.B. Ansuchen auf Förderung) in das ERsB eingetragen, damit eine gewährte Förderung in die Transparenzdatenbank eingetragen werden kann.

**Zu Frage 4:**

- *Veränderten sich die Aufgaben des BKA bzw. dessen nachgeordneter Dienststellen im Hinblick auf das ERsB seit dessen Bestehen?*
  - a. *Wenn ja, wie und was waren jeweils die Aufgaben des BKA bzw. dessen nachgeordneter Dienststellen?*

Die Zuständigkeit des Bundeskanzleramts für Angelegenheiten des E-Governments und darauf basierend zur Erlassung von Verordnungen ist mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, die mit 8. Jänner 2018 in Kraft getreten ist, auf das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort übergegangen.

**Zu Frage 5:**

- *Wann waren Ihnen, dem Bundeskanzleramt oder Behörden in Ihrem Einflussbereich das erste Mal Datenschutzprobleme in Bezug auf das ERsB bekannt?*

Das Bundeskanzleramt hat keine Kenntnis von Datenschutzproblemen iZm der Vollziehung des ERsB im eigenen Vollzugsbereich. Die datenschutzrechtliche Beurteilung anderer Vollzugsbereiche obliegt dem jeweils zuständigen Ressort bzw. der dafür vorgesehenen Datenschutzbehörde.

**Zu den Fragen 51 und 68:**

- *Kann bzw. konnte das BKA bzw. dessen nachgeordnete Dienststellen Eintragungen oder Dateneinspeisungen in das ERsS vornehmen?*
  - a. *Wenn ja, welche Stellen sind das?*
  - b. *Wenn ja, welche dieser Stellen nehmen bzw. nahmen Eintragungen oder Dateneinspeisungen in das ERsB vor?*
  - c. *Wenn ja, wie viele Eintragungen oder Dateneinspeisungen haben diese im ERsS seit dessen Einrichtung vorgenommen?*
  - d. *Wenn ja, wie laufen bzw. liefen diese Eintragungen oder Dateneinspeisungen ins ERsS ab?*
- *Wie oft werden bzw. wurden die Daten im ERsB durch das BKA, dessen Dienststellen bzw. die Statistik Austria aktualisiert?*

Im Bereich des Bundeskanzleramts haben nur bestimmte qualifizierte Personen einen Zugang zum ERsB für die Eintragung oder die Änderung bestehender Eintragungen. Dies galt auch für das Bundesdenkmalamt, das bis 28. Jänner 2020 nachgeordnete Dienststelle des Bundeskanzleramts war.

Von der Abt. I/6 des Bundeskanzleramts wurden bisher 56 Eintragungen ins ERsB und 4 Änderungen von bestehenden Einträgen im Zusammenhang mit der Meldung von Förderungsauszahlungen und Mitgliedsbeiträgen in die Transparenzdatenbank vorgenommen.

Diese Eintragungen ins ERsB wurden vorwiegend im Zusammenhang mit Fördervergaben des Bundesdenkmalamtes, das bis 28. Jänner 2020 zum Bundeskanzleramt ressortierte, auf Antrag der Fördernehmer vorgenommen. Die Fördernehmer wurden vom Bundesdenkmalamt vorab informiert, dass eine Eintragung ins ERsB im Zusammenhang mit der Meldung der Förderungsauszahlung in die Transparenzdatenbank erforderlich ist.

Zunächst wurde geprüft, ob bereits ein Eintrag im ERsB, im Firmenbuch oder Zentralen Vereinsregister vorhanden ist. War dies nicht der Fall, wurde über das Unternehmensregister ein neuer Eintrag im ERsB angelegt. Der entsprechende Auszug aus dem ERsB mit der vergebenen Ordnungsnummer wurde dem Bundesdenkmalamt im Anschluss zur Kenntnis gebracht.

Nach einer internen Regelung des Bundeskanzleramts wurden kirchliche Einrichtungen, die Förderungen vom Bundesdenkmalamt erhielten, von diesem ins ERsB eingetragen.

**Zu Frage 65:**

- *Wie oft werden bzw. wurden die Daten im ERsB durch das BKA, dessen Dienststellen bzw. die Statistik Austria auf ihre aktuelle Richtigkeit überprüft?*

Vom Bundeskanzleramt erfolgt die Prüfung im konkreten Anlassfall, etwa bei einem neuerlichen Ansuchen auf Förderung desselben Betroffenen.

**Zu Frage 76:**

- *Werden bzw. wurden Daten im ERsB durch das BKA, dessen Dienststellen bzw. die Statistik Austria gelöscht?  
a. Wenn ja, in welchen Fällen?*

Durch das Bundeskanzleramt und dessen Dienststellen wurden keine Daten im ERsB gelöscht. Für Auskünfte über die Aufgaben der Statistik Austria im Zusammenhang mit dem ERsB verweise ich auf das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

**Zu den Fragen 78 und 82:**

- *Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden im BKA, dessen Dienststellen bzw. in der Statistik Austria in Bezug auf das ERsB eingerichtet?*
  - a. *Wann wurden diese eingerichtet?*
- *Welche Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit und des Datenschutzes in Bezug auf das ERsB hat das BKA, dessen Dienststellen bzw. die Statistik Austria gesetzt und wann?*

Im Bereich des Bundeskanzleramts hatten und haben nur bestimmte qualifizierte Personen einen Zugang zum ERsB für die Eintragung oder die Änderung bestehender Eintragungen. Im Portalverbundprotokoll kann bei jeder Eintragung nachvollzogen werden, welche Person sie durchgeführt hat.

In Bezug auf die von der Statistik Austria im Zusammenhang mit dem Hosting des ERsB gesetzten Sicherheitsmaßnahmen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2006/J vom 15. Mai 2020 durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verweisen.

**Zu Frage 84:**

- *Welche elektronischen Register der österreichischen Bundesverwaltung gibt es?*
  - a. *Welche davon werden (zumindest teilweise) öffentlich geführt?*
  - b. *Welche davon werden vom BKA bzw. dessen Dienststellen geführt?*

Ich ersuche um Verständnis, dass ich diese Frage nur in meinem Verantwortungsbereich beantworten kann und verweise darüber hinaus auf das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Nach § 1 iVm mit § 7 des Bundesgesetzes über das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR-Gesetz) hat die Bundesanstalt Statistik Österreich ein zentrales Gebäude- und Wohnungsregister einzurichten und zu führen; auf bestimmte Daten des Registers haben Bundesministerien und andere öffentliche Einrichtungen Zugriff.

Auf das von der Bundesanstalt Statistik Österreich nach § 25 Bundesstatistikgesetz 2000 geführte Unternehmensregister hat die Bundesanstalt den Einrichtungen des Bundes, der Länder, Gemeinden, den Sozialversicherungsträgern und gesetzlichen Interessensvertretungen Online-Zugriff auf bestimmte Daten einzuräumen, soweit dies zur Wahrnehmung

gesetzlich übertragener Aufgaben erforderlich ist und dies verwaltungsökonomischen Zwecken dient.

Vom Bundeskanzleramt werden folgende Register geführt:

- Jobbörse der Republik Rechtsgrundlage insbes. § 20 AusG und
- „Das Verzeichnis der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, religiösen Bekenntnisgemeinschaften und ihrer Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich“

Sebastian Kurz

